DEHOGA THÜRINGEN



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr gerne möchten wir noch einmal zu unserer Veranstaltung wissensWert und der damit stattfindenden Hausmesse im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM am 16.11.2026 einladen. Wir haben ein umfangreiches Programm in unserer Veranstaltung und sehr viele innovative Partner die sich mit ihren neuen Produkten vorstellen. Nutzen Sie die einmalige Chance einladen.

Die neuen Kassenvorschriften nehmen, im Gegensatz zur Zuckersteuer, ihren Lauf. Die Zuckersteuer wird wohl vorerst nicht kommen, aber die Kassenpflicht zum 01.01.2028 ab einem Umsatz von 100.000 € eingeführt, die Gesetzesvorlage dazu ist im Bundestag eingebracht. Ferner sieht dieser vor, die Papierbelegpflicht abzuschaffen.

Einige Anfragen hatten wir zum Thema E-Rechnungen. Dazu empfehlen wir einen Unternehmer-Chat des DEHOGA Sachsen.

Weitere wichtige Themen dieser Woche haben wir für Sie in diesem Newsletter zusammengestellt und freuen uns über Ihr Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

DEHOGA THÜRINGEN

GastroFuture NEXt
Network • Experience • Xchange • tomorrow

DEHOGA Thüringen Mitgliederversammlung mit Hausmesse am 16. November

Am 16. November wird die Zukunft des Gastgewerbes in Thüringen zum Thema! Wir laden Sie herzlich ein, einen abwechslungsreichen Tag voller Austausch, Innovationen und wertvoller Impulse zu erleben.

10:00 bis 12:00 Uhr | DEHOGA Thüringen Mitgliederversammlung
Im Mittelpunkt stehen aktuelle Themen, Entwicklungen und Herausforderungen unserer Branche. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch, zur Information und zur aktiven Mitgestaltung der Verbandsarbeit. Zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung...

13:00 bis 16:00 Uhr | wissenswert: Gastgewerbe im Wandel
Unter dem Titel „Gastgewerbe im Wandel: Wirtschaftlichkeit, Digitalisierung und Nachfolge“ widmet sich unsere wissenswert-Veranstaltung den zentralen Zukunftsfragen unserer Branche. Freuen Sie sich auf Impulse, praxisnahe Einblicke und den Austausch zu Themen, die für die erfolgreiche Entwicklung Ihres Unternehmens entscheidend sind. Zur Tagesordnung der wissensWert...

Seien Sie dabei! Verbinden Sie Information, Inspiration und Austausch mit Berufskollegen und nutzen Sie den 16. November, um neue Perspektiven für Ihren Betrieb zu gewinnen. Wir freuen uns auf Sie!

Melden Sie sich gern bis zum 10.11.2026 per Mail an margitta.denner@dehoga-thueringen.de.



DEHOGA Thüringen Hausmesse mit GastroFuture NEXt von 9 bis 17 Uhr

Entdecken Sie innovative Lösungen und neue Ideen für die Gastronomie und Hotellerie. Auf unserer Hausmesse gemeinsam mit GastroFuture NEXt erleben Sie Innovationen für Küche und Restaurant direkt vor Ort. Lassen Sie sich inspirieren, lernen Sie neue Produkte und Technologien kennen und kommen Sie mit den 23 Ausstellern ins Gespräch.

Zum Hausmesse-Flyer...

Kabinett halbiert Westbalkankontingent: Falsches Signal für die Tourismuswirtschaft

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch beschlossen, das Kontingent der Westbalkanregelung von 50.000 auf 25.000 Zustimmungen pro Jahr zu halbieren. Der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) und der Deutsche Hotellerie- und Gastronomieverband (DEHOGA Bundesverband) kritisieren diese Entscheidung deutlich.

weiterlesen...

Papierbelegpflicht soll 2028 abgeschafft werden

Die Pflicht von Unternehmen zur Ausgabe von Papierbelegen an die Kunden soll ab 2028 abgeschafft werden. Zur Entlastung der Umwelt und zur Förderung des Verbraucherschutzes sowie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung soll statt der papierhaften Belegausgabepflicht eine elektronische Belegbereitstellungspflicht eingeführt werden, sieht der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur weiteren Digitalisierung handels- und steuerrechtlicher Aufzeichnungen (21/8867) vor.

weiterlesen...

DEHOGA Unternehmer-Chat: E-Rechnung umsetzen

Dienstag, 10. November | 10:00 Uhr | Online

Was muss bei der E-Rechnung beachtet werden und wie gelingt die Umsetzung im Betrieb?

- Aktuelle Vorgaben und Fristen* – was ist jetzt wichtig?
- E-Rechnung und Kassensysteme* – was müsst ihr beachten?
- Einfache Lösungen für Einsteiger* – konkrete Angebote und Unterstützung
- Aktuelles aus Politik und Branche* – mit Axel Klein

Jetzt kostenfrei anmelden!

Ohne Strukturreformen kein Aufschwung im Mittelstand



Der Mittelstand in Deutschland appelliert an die Bundesregierung, am eingeleiteten Reformkurs festzuhalten, das Tempo zu erhöhen und Entlastungen stärker an den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen auszurichten. Denn die mittelständische Wirtschaft steht unverändert unter erheblichem Wettbewerbs- und Kostendruck.

weiterlesen...

Verbändebündnis schreibt Warken: Keine Plastiksteuer – schon gar nicht im Eilverfahren

In einem weiteren Verbändebündnis mit insgesamt 42 Partnern hat der DEHOGA an Bundeskanzleramtsministerin Nina Warken appelliert, darauf hinzuwirken, dass der Entwurf einer Formulierungshilfe zur Einführung einer Kunststoffverpackungsteuer (sog. Plastiksteuer) von der Tagesordnung der Kabinettssitzung am 4. November 2026 genommen wird. „Sollte die Bundesregierung an dem Vorhaben festhalten, halten wir ein eigenständiges, transparentes und ergebnisoffenes Gesetzgebungsverfahren für erforderlich – und keine Einfügung in das laufende Verfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 2027“, heißt es in dem gemeinsamen Schreiben.

Die Verbände lehnen die vorgeschlagene Verbrauchsteuer auf Kunststoffverpackungen ab und hatten dies bereits in einem gemeinsamen Positionspapier begründet. Keinesfalls darf aus Sicht des Bündnisses eine neue Steuer mit solchen Auswirkungen im Eilverfahren beschlossen werden – ohne Prüfung des konkreten Regelungsvorschlags durch den Nationalen Normenkontrollrat, ohne Verbändeanhörung und ohne inhaltliche Abstimmung zwischen den Ressorts.



Gesundheitstag in der Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUMs

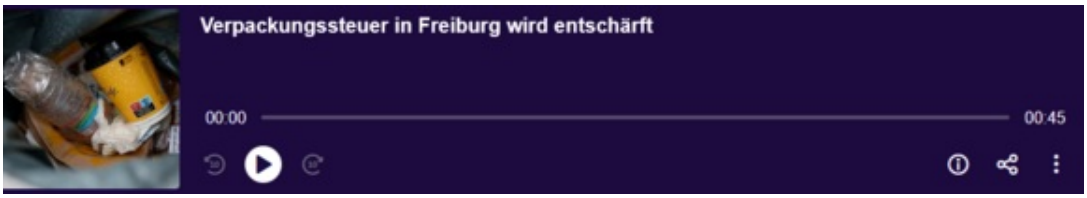
„Gesundheit ist gewiss nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ – Arthur Schopenhauer

Gesundheit ist eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Ausbildungs- und Berufsalltag. Umso wichtiger ist es, junge Menschen frühzeitig für den bewussten Umgang mit der eigenen Gesundheit zu sensibilisieren. Neben fachlichen Fähigkeiten lernen sie auch, Risiken einzuschätzen und verantwortungsbewusst mit ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit umzugehen.

An den verschiedenen Stationen beschäftigen sich die Auszubildenden mit relevanten Themen wie Gewaltprävention, Suchtprävention, gesunder Ernährung, Bewegung und Fitness sowie Yoga, Atemübungen und Fußgesundheit. In unserer Lehrküche wird das Thema Ernährung auch praktisch behandelt. Wenn es die Wetterbedingungen zulassen, ergänzt eine rund sechs Kilometer lange Laufstrecke das Programm.

Der Gesundheitstag verbindet somit unterschiedliche Aspekte der Prävention und gibt den Auszubildenden Gelegenheit, sich aktiv mit ihrer Gesundheit und ihrem Verhalten im Alltag auseinanderzusetzen.

Gemeinsam mit unseren Partnern der BGN und FSA GmbH können wertvolle Tipps und Anregungen für den Arbeits- und Ausbildungsalltag gesammelt werden. So bieten die Gesundheitstage die Möglichkeit, Neues auszuprobieren, Wissen zu vertiefen und den eigenen Umgang mit der Gesundheit bewusster wahrzunehmen.



Gemeinderat beschließt Änderung bei der Verpackungssteuer

Freiburg macht Rückzieher bei umstrittener Verpackungssteuer. Die Verpackungssteuer in Freiburg gilt künftig nur noch für Einwegbecher. Der Gemeinderat hat den Antrag von fünf Fraktionen angenommen. Die Grünen kritisieren die Entscheidung.

Zum SWR-Beitrag

GEMA: Fehlende Setlisten Frist

Die GEMA hat mitgeteilt, dass für zahlreiche Live-Veranstaltungen unserer Verbandsmitglieder noch keine Setlists (Musikfolgen) eingereicht wurden. Die fristgerechte Einreichung ist erforderlich, damit die gespielten Werke den jeweiligen Urheberinnen und Urhebern korrekt zugeordnet und vergütet werden können.

Für Veranstaltungen müssen diese **bis zum 30. November 2026** bei der GEMA eingereicht werden. Wir bitten Sie, diese Information an Ihre Mitglieder weiterzugeben. Liegt für eine Veranstaltung keine Setlist vor, kann eine Nachberechnung erfolgen.

Hinweis:
Über die Veranstaltungsübersicht („Meine Veranstaltungen“) können Veranstaltende bei der GEMA einen Einreichlink per E-Mail anfordern und diesen mit bereits vorausgefüllten Daten direkt an die Künstlerinnen und Künstler weiterleiten. Sobald die Setlist eingereicht wurde, erhält die veranstaltende Person automatisch eine Bestätigung.

Alle wichtigen Informationen und die Anleitung der GEMA zum Einreichen der Setlist finden Sie hier: Einreichen von Setlists.

Verbändeappell: Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken



Der DEHOGA hat gemeinsam mit einem breiten Verbändebündnis an die Bundesregierung und dabei insbesondere an Bundesfinanzminister Lars Klingbeil appelliert, die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu senken. „Die jüngsten Initiativen des Bundeskanzlers sowie der Ministerpräsidentenkonferenz, die Stromsteuer für alle Unternehmen und private Haushalte auf das europäische Mindestmaß senken zu wollen, begrüßen wir ausdrücklich“, heißt es in dem Appell.

Den vollständigen Brief und Appell finden Sie hier.

Sturz vom Designerstuhl: Kein Schmerzensgeld

Die Verkehrssicherungspflichten eines Restaurantbetreibers gehen nicht soweit, dass ein Gast völlig der eigenen Pflicht enthoben ist, auf seine eigene Sicherheit zu achten. Nimmt der Gast auf einem Sitzmöbel Platz, bei dem es sich augenscheinlich nicht um einen klassischen Stuhl handelt, muss er sein Verhalten auf die besonderen Eigenschaften und etwaige Kippneigung anpassen. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main lehnte, wie zuvor das Landgericht, Schadensersatzansprüche des Gastes nach dem - aus ungeklärten Gründen erfolgten - Umkippen mit einem ungewöhnlich konstruierten Stuhl ab.

Die Klägerin nimmt die beklagte Betreiberin eines Frankfurter Restaurants auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in Anspruch. In dem Restaurant standen zwei Designerstühle in Form einer Hand: Die Sitzfläche der Stühle befand sich im Handteller, die Finger bildeten die Rückenlehne. Die Stühle hatten keine Stuhlbeine, sondern standen auf einer an einen Arm erinnernden, nach oben hin schmaler werdender Säule. Die Klägerin setzte sich auf einen dieser Stühle und stürzte nach wenigen Minuten aus zwischen den Parteien streitigen Gründen zur Seite um. Sie brach sich den linken Ringfinger im Bereich des Endglieds.

Das Landgericht hat die auf Zahlung von rund 7.000,00 € gerichtete Klage abgewiesen. Die hiergegen gerichtete Berufung hatte auch vor dem zuständigen 9. Zivilsenat keinen Erfolg. Die Beklagte habe keine Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten verletzt, bestätigte der Senat.

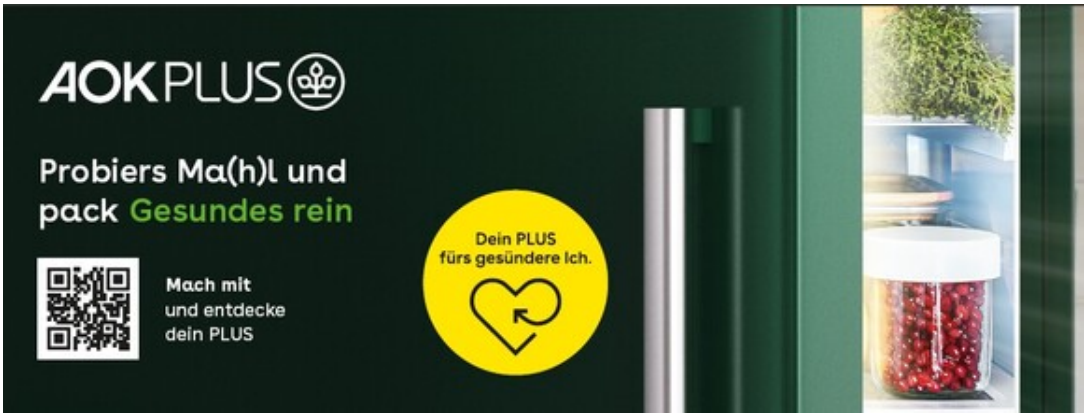
Ohne Erfolg behaupte die Klägerin, dass der Stuhl nicht der DIN EN 16139 (Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit von Sitzmöbeln im Nicht-Wohnbereich) genüge. „Denn die Verwendung eines Sitzmöbels in der Gastronomie setzt nicht voraus, dass dieses die Anforderungen der DIN EN 16139 erfüllt“, begründete der Senat seine Entscheidung. Ein Gastwirt sei verpflichtet, seinen Gästen einen gefahrlosen Aufenthalt in seinem Räumen bzw. Außenflächen zu ermöglichen. Diese Pflicht gehe aber nicht soweit, dass jegliche überhaupt denkbare Gefahr ausgeräumt und der Gast völlig der Pflicht enthoben werde, auf seine Sicherheit in zumutbarem Maß selbst zu achten. „Eine Verkehrssicherung, die

jede Schäden ausschließt, ist im praktischen Leben nicht erreichbar“, untermauerte der Senat weiter. Es genüge, die Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Angehöriger der betroffenen Verkehrskreise für ausreichend halten dürfe, um andere Personen vor Schäden zu bewahren. Demnach sei ein Gastwirt nicht verpflichtet, die Sitzmöbel ausschließlich an der DIN zu orientieren. Optik und Design spielten neben der reinen Funktionalität gerade im Gastronomiebereich ebenso eine Rolle. Folglich seien auch andere Sitzmöbel „als der klassische Stuhl mit vier Beinen“ zulässig und üblich, auch wenn damit eine im Vergleich zum klassischen Stuhl erhöhte Gefahr des Umsturzes einhergehe.

„Entscheidet sich eine Person für das Sitzen auf einem Sitzmöbel, bei welchem es sich augenscheinlich nicht um einen klassischen Stuhl handelt, hat sie sich daher mit der Eigenschaft und einer etwaigen Kippneigung (...) gedanklich zu beschäftigen“ und ihr Verhalten entsprechend anzupassen, führte der Senat aus. Der hier streitige Stuhl sei nicht seiner Art nach per se für den Gastronomiebereich ungeeignet gewesen. Die Klägerin habe vielmehr selbst bestätigt, die Abweichungen gegenüber dem herkömmlichen Stuhl erkannt zu haben.

Nach diesem Hinweisbeschluss hat die Klägerin ihre Berufung zurückgenommen, so dass das landgerichtliche Urteil rechtskräftig ist.

Pressemitteilung: Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Az. 9 U 104/25



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

Abmeldelink